

## Nr. 63/I/11/F/2024

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Hattersheim am Main für das Haushaltsjahr 2024

1. Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. I S. 90, 93) hat die Stadtverordnetenversammlung am 14. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

|   | €          |
|---|------------|
| <b>im Ergebnishaushalt</b>  |            |
| <u>im ordentlichen Ergebnis</u>   |            |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 95.834.800 |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 99.318.740 |
| mit einem Saldo von   | -3.483.940 |
| <br><u>im außerordentlichen Ergebnis</u>  |            |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 3.455.050  |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 0          |
| mit einem Saldo von   | 3.455.050  |
| <br>mit einem Verlust von   | -28.890    |
| <b>im Finanzhaushalt</b>  |            |
| mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen<br>aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | -2.372.080 |
| <br>und dem Gesamtbetrag der<br>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf                | 4.806.040  |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf  | 11.836.350 |
| mit einem Saldo von   | -7.030.310 |
| <br>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf   | 7.945.310  |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf   | 3.087.250  |
| mit einem Saldo von   | 4.858.060  |
| <br>mit einem Zahlungsmittelbedarf von  | -4.544.330 |

festgesetzt.

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird im Jahr 2024 auf 7.030.310 EUR festgesetzt.

## **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 24.268.000 EUR festgesetzt.

## **§ 4**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, der im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 10.000.000 EUR festgesetzt.

## **§ 5**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 400 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 590 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 370 v. H. |

## **§ 6**

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## **§ 7**

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Hattersheim am Main, den 15. Dezember 2023

DER MAGISTRAT

gez.  
Klaus Schindling  
Bürgermeister

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 92 Abs. 5 Nr. 2, 97a, 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 1 bis 4 der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Hattersheim am Main ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

### G e n e h m i g u n g

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichungen von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2024 der Stadt Hattersheim am Main
2. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Hattersheim am Main für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Kredite in Höhe von

**7.030.310 €**

(i.W.: Siebenmillionendreißigtausenddreihundertzehn Euro)

3. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den Gesamtbetrag der in § 3 der o.g. Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**24.268.000 €**

(i.W.: Vierundzwanzigmillionenzweihundertachtundsechzigtausend Euro)

4. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der o.g. Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

**10.000.000 €**

(i.W.: Zehnmillionen Euro)

65719 Hofheim am Taunus, 10.10.2024

-30.4-

Der Landrat des Main-Taunus-Kreises

Michael Cyriax

Landrat

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2024 liegen zur Einsichtnahme vom

**21. bis 30. Oktober 2024**

im Rathaus Hattersheim, Im Nassauer Hof 1-3, Empfang Erdgeschoss, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Mittwoch von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Hattersheim am Main, 15. Oktober 2024

DER MAGISTRAT

gez.

Klaus Schindling

Bürgermeister